

BUNDESRAT SETZT SONDERABSCHREIBUNG BEIM MIETWOHNUNGSBAU AB

Der Bundesrat hat am 14.12.2018 den Gesetzesbeschluss zum Gesetz zur Förderung des Mietwohnungsneubaus kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt.

Bundesrat setzt Sonderabschreibung beim Mietwohnungsbau ab

Der Bundesrat weist darauf hin, dass das Gesetzgebungsverfahren damit nicht beendet ist. Theoretisch kann der Gesetzesbeschluss auf Antrag eines Landes oder der Bundesregierung auf eine der nächsten Tagesordnungen des Bundesrates gesetzt werden. Das Gesetz benötigt die Zustimmung des Bundesrates, um in Kraft zu treten.

Der Bundesrat hat in der Vergangenheit hauptsächlich eine fehlende Begrenzung der Miethöhe bemängelt. Außerdem kritisierte er, dass die Begrenzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf 3000 €/m² Wohnfläche allein nicht ausreicht, um neue Wohnungen im bezahlbaren Mietsegment zu schaffen.

Kritik des Bundesrats

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de